

Sozialpädagogische Richtung (SG)

bietet begabten Schülerinnen und Schülern mit Realschulabschluss, der Fachschulreife (mit mindestens 3,0 als Durchschnitt der Fächer D, M, E und mindestens der Note 4,0 in jedem dieser Fächer) oder der Versetzung in Klasse 10 (achtjähriger Bildungsgang) bzw. Klasse 11 (neunjähriger Bildungsgang) eines Gymnasiums die Möglichkeit, die **allgemeine Hochschulreife** zu erwerben.

Neben der Vermittlung einer **anspruchsvollen Allgemeinbildung** erfolgt der Unterricht im **Profilfach Pädagogik und Psychologie** und in **berufsbezogenen Fächern** wie **Kommunikation und Medien** oder **Einführung in die Sozialpädagogik/Sozialarbeit**

- Information in Stichworten -

Eingangsklasse

Qualifikationsphase

Jahrgangsstufe 1
Jahrgangsstufe 2

Abschluss

Allgemeine Hochschulreife (bundesweit anerkannt)

Stundentafel der Jahrgangsstufen gemäß BGVO v. 5. Dezember 2002

geändert durch Artikel 1 der Verordnung v. 30. Juli 2007

Stundenzahlen in Klammern

Profilfach:

Pflichtfächer¹

¹ zugleich Fächer
des Wahlbereichs

Pädagogik und Psychologie (6)

Deutsch (4)

Fremdsprache Niveau A¹ (4)

evtl. Fremdsprache Niveau B¹ (4)

Mathematik (4)

Geschichte mit Gemeinschaftskunde (2)

Religionslehre bzw. Ethik (2)

Wirtschaftslehre (2)

Biologie¹ (4/2)*

Chemie¹ (4/2)*

Physik¹ (4/2)*

Datenverarbeitung^{1,2} (2)

Sport (2)

Fächer des Wahlbereichs :

Bildende Kunst (2)

Musik (2)

Literatur (2) 2 Kurse

Philosophie (2) 2 Kurse

Profilbezogenes Englisch (2) (für Schüler, die das Fach
nach der Einführungsphase abwählen)

Kommunikation und Medien(2)

Einführung in die Sozialpädagogik/Sozialarbeit (2)

2 Kurse

Seminarkurs (3) 2 Kurse

* im Pflichtbereich nur möglich in Verbindung mit insgesamt vier Kursen Datenverarbeitung in der 1. und 2. Jahrgangsstufe

² als Fach des Pflichtbereichs nur möglich in Verbindung mit insges. 4 zweistündigen Kursen in der 1. u. 2. Jgst. in Biologie, Chemie oder Physik

Abiturprüfung

Schriftliche Prüfung:

Pädagogik und Psychologie (Profilfach), Mathematik, Deutsch oder fortgeführte Fremdsprache (Kernkompetenzfächer), ein weiteres Fach (nach Wahl des Prüflings)

Mündliche Prüfung:

Fächer der schriftlichen Prüfung und ein mündliches Prüfungsfach. Die mündliche Prüfung wird ab 2009 als „Präsentationsprüfung“ durchgeführt.

Die mündliche Prüfung in den Fächern Bildende Kunst, Datenverarbeitung und Musik kann fachpraktische Teile enthalten.

Ist Sport mündliches Prüfungsfach, so besteht die Prüfung aus einem mündlichen und fachpraktischen Teil.

Alle drei Aufgabenfelder müssen abgedeckt sein

Der **Seminarkurs** kann unter bestimmten Umständen **ein 4. schriftliches oder 5. mündliches Prüfungsfach ersetzen**.

Gewichtung: Das Profilfach und ein weiteres Kernkompetenzfach werden doppelt gewichtet. Alle anderen Fächer werden einfach gewichtet.

